



Information und Einschätzung zum Koalitionsvertrag

Der Kinderschutzbund bewertet den Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung als eine gute Grundlage für eine moderne und soziale Kinder- und Familienpolitik. Konkrete Maßnahmen sowie eine ausreichende finanzielle Unterlegung dieser Maßnahmen müssen folgen.

Ein Ziel des Koalitionsvertrags ist die **Einführung einer Kindergrundsicherung**. Damit wird eine langjährige Forderung des Kinderschutzbundes zum erklärten Ziel der Bundesregierung, das begrüßen wir sehr. Denn das gegenwärtige System ist nicht geeignet, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Die Kindergrundsicherung kann viele Probleme beheben, wenn ihre Ausgestaltung bestimmte Kriterien erfüllt. Im vorliegenden Koalitionsvertrag sind erste zentrale Eckpunkte für diese Legislatur festgelegt: Neubestimmung des kindlichen Existenzminimums, Bündelung einer Vielzahl von Leistungen inklusive SGB II/XII, perspektivischer Bezug auch zum steuerlichen Kinderfreibetrag, automatische Auszahlung sowie ein digitales Kinderchancenpaket und weitere Investitionen in die Kinder-Infrastruktur. Damit ist die erste Grundlage für eine Kindergrundsicherung gelegt. Bis zu ihrer Einführung soll es einen Zuschlag zu jetzigen Kinderleistungen, wie dem Regelsatz im SGB II/XII und dem Kinderzuschlag geben.

Weiterhin sollen die **Kinderrechte im Grundgesetz** verankert werden, die sich maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention orientieren. Der Kinderschutzbund begrüßt, dass damit echte Kinderrechte in die Verfassung ganz im Sinne des Kinderschutzbundes aufgenommen werden sollen.

Die Durchsetzung der Interessen von Kindern soll durch mehr Beteiligung gestärkt werden. Neben einem Aktionsprogramm zu Jugendbeteiligung begrüßt der Kinderschutzbund dabei vor allem die **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf europäischer und Bundesebene**.

Im Bereich des **Familienrechts** werden viele Reformschritte angekündigt, die der Kinderschutzbund als Verbesserung im Sinne der Kinder und ihrer Rechte begreift. Unter anderem werden im Bereich des Sorge- und Umgangsrecht einige Reformschritte angekündigt. Konkret soll u.a. das „kleine Sorgerecht“ für soziale Eltern ausgeweitet werden, und Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft, elterlicher Sorge, Umgangsrecht und Unterhalt schon vor der Empfängnis ermöglicht werden.

Auch das Abstammungsrecht soll angepasst werden. Z.B. wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es soll ein Feststellungsverfahren eingeführt werden, in dem ein Kind seine Abstammung gerichtlich klären lassen kann, ohne zugleich die rechtliche Elternschaft anfechten zu müssen.

Die partnerschaftliche Betreuung der Kinder nach der Trennung soll durch Berücksichtigung von umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser berücksichtigt werden. Die Erziehungs-, sowie Trennungs- und Konfliktberatung soll verbessert werden. Das Wechselmodell soll hier in den Mittelpunkt gestellt werden; dieses wird aber nicht zu einem Leitprinzip oder Regelfall erklärt.

Medienkompetenzförderung soll unter einem fachlich fundierten Einsatz digitaler Medien bereits in der frühkindlichen Bildung beginnen. Dies begrüßen wir, da im Bereich der frühkindlichen Bildung bereits wichtige Grundlagen für die Medienkompetenz gelegt werden und die Medienkompetenzförderung beginnen sollte, bevor Kinder ihr erstes digitales Endgerät besitzen.

Der Digitalpakt Schule soll zu einem **Digitalpakt 2.0** weiterentwickelt werden. Wir begrüßen dies, da Schulen nach wie vor nicht dem digitalen Zeitalter angemessen ausgestattet sind.

Die **Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften** soll durch eine von Bund und Ländern eingerichtete Koordinierungsstelle organisiert werden. Wir begrüßen die zentrale Bündelung von Angeboten.



Ferner begrüßen wir, dass sich die Qualitätsoffensive Lehrerbildung künftig auch mit dem Schwerpunktthema digitale Bildung befassen wird. Eine in der Breite verankerte Lehrkräftefort- und -weiterbildung zum Thema digitale Bildung ist längst überfällig und entspricht einer lebensweltorientierten Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Ferner begrüßen wir, dass "security-by-design"-Vorgaben eingeführt werden sollen. Damit wird auch die IT-Sicherheit von Kindern erhöht, was u.a. vor dem Hintergrund von Sicherheitsrisiken im Kontext des *Internet of Toys* für Kinder relevant ist.

Im Koalitionsvertrag werden die Ziele formuliert, den **Kinderschutz und Prävention zu stärken** sowie für eine **kindersensible Justiz** zu sorgen. Diese Ziele sind mit einigen zentralen Maßnahmen hinterlegt. Grundsätzlich soll ein Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden angestrebt werden, um notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII zu erarbeiten und umzusetzen. Weitere Maßnahmen sind: die Entwicklung von Schutzkonzepten mit Modellprojekten unterstützen; die unabhängige Aufarbeitungskommission weiterführen und den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt verstetigen. Zudem soll die Arbeit des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ gesetzlich geregelt und um eine regelmäßige Berichtspflicht an den Bundestag erweitert werden. Weiterhin soll die länderübergreifende Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen u.a. mit einheitlichen Standards für das fachliche Vorgehen verbessert werden.

Weiterhin sollen das Bundeskriminalamt im Kampf gegen **Kindesmissbrauch** personell gestärkt und die Beschäftigten bei der Auswertung beschlagnahmter Datenträger durch technische Lösungen (unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer) entlastet werden. Dies begrüßen wir, da wir den Einsatz technischer Lösungen als einzige Möglichkeit sehen, die große Menge an potenziellem Beweismaterial auszuwerten und Täter*innen vor Gericht zu bringen.

Der Kinderschutz soll auch in familiengerichtlichen Verfahren mit verschiedenen Maßnahmen gestärkt und die Istanbul-Konvention vorbehaltlos umgesetzt werden. Des Weiteren sollen für die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen wie z. B. in Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit ggf. gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Darüber hinaus plant die neue Regierung ein **unabhängiges Zentrum für Safe Sport** einzurichten, das sich dem Kampf gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt im Sport annimmt.